

Stand: 19. Juni 2026

Verbraucherinformation

Nach den Vorschriften des § 312d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. Art. 246b §§ 1 bis 3 Einführungsgesetz zum BGB (EGBGB) sind dem Verbraucher (Anleger) bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen, wie dem hier vorliegenden Beteiligungsangebot, die nachfolgenden Informationen und Erläuterungen zur Verfügung zu stellen:

I. Informationen zum Unternehmer

1. Identität, Kontaktdaten und Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und anderer für die Geschäftsbeziehung mit dem Anleger maßgeblicher Gesellschaften:

Fondsgesellschaft (Unternehmer)	
Firmenname	ÖKORENTA Erneuerbare Energien 16 geschlossene Investment GmbH & Co. KG
Sitz/Geschäftsanschrift	Kornkamp 52 26605 Aurich
Telefon	04941 60497-0
E-Mail	fondsmanagement@oekorenta.de
Registergericht	Amtsgericht Aurich HRA 203262
Geschäftsführung	ÖKORENTA Verwaltungs GmbH
Hauptgeschäftstätigkeit	Anlage und Verwaltung eigenen Vermögens nach einer in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin, pHG)	
Firmenname	ÖKORENTA Verwaltungs GmbH
Sitz/Geschäftsanschrift	Kornkamp 52 26605 Aurich
Telefon	04941 60497-0
E-Mail	fondsmanagement@oekorenta.de
Registergericht	Amtsgericht Aurich HRB 203213
Geschäftsführung	Andy Bädeker Uwe de Vries
Hauptgeschäftstätigkeit	Geschäftsführung und Übernahme der persönlichen Haftung für Kommanditgesellschaften

Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)	
Firmenname	Auricher Werte GmbH
Sitz/Geschäftsanschrift	Kornkamp 52 26605 Aurich
Telefon	04941 60497-0
E-Mail	fondsmanagement@oekorenta.de
Registergericht	Amtsgericht Aurich HRB 202865
Geschäftsführung	Andy Bädeker Uwe de Vries Jörg Busboom
Aufsichtsrat	Tjark Goldenstein (Vorsitzender), Joachim Queck (Stellv. Vorsitzender), Björn Drescher
Hauptgeschäftstätigkeit	Kollektive Vermögensverwaltung als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft

Verbraucherinformation

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 16 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

Treuhandkommanditistin – Treuhand und Anlegerverwaltung	
Firmenname	SG-Treuhand GmbH
Sitz/Geschäfts- anschrift	Kornkamp 52 26605 Aurich
Telefon	04941 60497-15
Telefax	04941 60497-25
E-Mail	info@sg-treuhand.de
Registergericht	Amtsgericht Aurich HRB 200288
Geschäftsführung	Sven Süssen
Hauptgeschäfts- tätigkeit	Beteiligung als Kommanditistin an Fondsgesellschaften sowie treuhändisches Halten solcher Kommanditbeteiligungen und aller Geschäfte, die diesem Zweck zu dienen geeignet sind

2. Bei der zuletzt genannten Treuhandkommanditistin SG-Treuhand GmbH und ihrer Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse handelt es sich um die einschlägigen Kontaktangaben, über die Beschwerden an den Unternehmer gerichtet werden können.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde des Unternehmers sowie der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Firmenname	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sitz/Geschäfts- anschrift	Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main
Telefon	0800 2100500
Web	www.bafin.de

4. Anlagevermittler

Firmenname	ÖKORENTA FINANZ GmbH
Sitz/Geschäfts- anschrift	Hafenstraße 6c 26789 Leer
Telefon	04941 60497-285
E-Mail	vertrieb@oekorenta.de
Registergericht	Amtsgericht Aurich HRB 204255
Geschäftsführung	Clemens Mack
Hauptgeschäfts- tätigkeit	Eigenkapitalvermittlung

Für die Eigenkapitalvermittlung der Gesellschaft wird die ÖKORENTA FINANZ GmbH weitere Anlageberater und Vermittler beauftragen. Die Angaben über den Anlagevermittler befinden sich auf der Beitrittserklärung.

II. Information zur Finanzdienstleistung (Beteiligungsangebot)

1. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung und Vertragsverhältnis

Der Anleger der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 16 geschlossene Investment GmbH & Co. KG beteiligt sich mittelbar, d.h. indirekt als Treugeber über die Treuhandkommanditistin SG-Treuhand GmbH (Treuhänderin) an der Fondsgesellschaft (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Publikums-AIF“). Es handelt sich um ein inländisches Investmentvermögen in der Rechtsform einer geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

Der Anleger bietet mit Übersendung seiner unterzeichneten Beitrittserklärung den Beitritt für diesen Publikums-AIF und den Abschluss des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages an. Der Anleger beauftragt die Treuhandkommanditistin als Treuhänderin, den von ihr für den Anleger (Treugeber) gehaltenen Anteil an der Kommanditbeteiligung im eigenen Namen aber für Rechnung und auf Risiko des Treugebers nach Maßgabe des Treuhandvertrages zu halten und zu verwalten (mittelbare Beteiligung). Mit der gemeinschaftlichen Annahme der Beitrittserklärung durch die hierzu von der Komplementärin ermächtigten SG-Treuhand GmbH und ÖKORENTA FINANZ GmbH kommt die vertragliche Beziehung wirksam zustande. Der förmliche Zugang der Annahmeerklärung beim Anleger ist nicht

erforderlich (§ 151 BGB). Der Anleger wird über den Zeitpunkt und die Annahme seiner Beitrittserklärung (Vertragsschluss) informiert. Nach dem mittelbaren Beitritt über die Treuhänderin hat der Anleger jederzeit die Möglichkeit, sich als Direktkommanditist in das Handelsregister eintragen zu lassen. Für ihn gelten dann die Regelungen des Gesellschaftsvertrages unmittelbar.

Der Verkaufsprospekt (dort insb. Kapitel „Anteile an der Fondsgesellschaft und Rechtsstellung der Anleger“) einschließlich der Anlagebedingungen, des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages sowie das Basisinformationsblatt und die Beitrittserklärung in der jeweils geltenden Fassung enthalten eine Darstellung wesentlicher Merkmale der Vertragsverhältnisse, auf die hiermit verwiesen wird. Hierbei handelt es sich um die einschlägigen Vertragsbestimmungen, darüber hinaus gibt es keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Gesellschaft wird von der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft Auricher Werte GmbH (KVG) auf Grundlage des geschlossenen Fremdverwaltungsvertrages und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des KAGB verwaltet. Dies umfasst das Portfolio- und Risikomanagement. Die KVG handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Ihr obliegen insbesondere die Investitionsentscheidungen nach Maßgabe der Anlagebedingungen.

Die Gesellschaft wird sich entweder direkt an Zielgesellschaften beteiligen oder indirekt über Investitionen in geschlossene inländische Spezial-AIF (Investmentgesellschaften) an Zielgesellschaften beteiligen. Als Zielgesellschaften gelten Minder- oder Mehrheitsbeteiligungen, die direkt und/oder indirekt in Vermögensgegenstände aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien investiert sind und/oder über Projektrechte oder sonstige Rechtsverhältnisse verfügen, die für die Errichtung und den Betrieb von derartigen Sachwerten notwendig sind. Vornehmlich handelt es sich dabei um Windkraft- und Photovoltaikanlagen sowie Stromspeicher in Deutschland. Es ist geplant, über mindestens zwei Investmentgesellschaften ein breit diversifiziertes und risikogemischtes Portfolio an Zielgesellschaften zu erwerben und aufzubauen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospekts wurden noch keine Vermögensgegenstände erworben (sog. „Blind-Pool“). Alle Investitionen erfolgen auf Grundlage der im Verkaufsprospekt abgedruckten Anlagebedingungen.

Die Anlage ist unternehmerisch geprägt und mit wirtschaftlichen Risiken verbunden. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages ist der Anleger entsprechend seiner Beteiligungsquote am wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

2. Risiken des Beteiligungsangebots

Bei dem Beteiligungsangebot handelt es sich um einen geschlossenen Publikums-AIF, welcher entsprechend seinen spezifischen Merkmalen mit speziellen Risiken behaftet ist. Die Anleger tragen in Höhe ihrer mittelbaren Beteiligung über die Treuhandkommanditistin wie ein im Handelsregister eingetragener Kommanditist das anteilige wirtschaftliche Risiko. Im gleichen Umfang und entsprechend dem Gesellschaftsvertrag nehmen sie am Gewinn und Verlust der Gesellschaft teil. Unvorhergesehene wirtschaftliche Entwicklungen können zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und einer weiteren Vermögensschädigung führen. Eine Rückzahlung der Einlage und der prognostizierte Geschäftsverlauf werden nicht garantiert. Die in der Vergangenheit von den Vorgängergesellschaften erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt (dort insb. Kapitel „Risiken“ und „Anteile an der Fondsgesellschaft und Rechtsstellung der Anleger“) sowie der Unterlage „Basisinformationsblatt“ zu dem Publikums-AIF.

3. Angaben über den Gesamtpreis, Zahlungsmodalitäten, Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall sowie Hinweise zu abgeführten und möglichen weiteren Steuern und Kosten

Die Mindestbeteiligung beträgt EUR 5.000 zzgl. 5 Prozent Ausgabeaufschlag. Höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Es steht der KVG frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen. Der vom Anleger zu zahlende Gesamtpreis entspricht dem Ausgabepreis gemäß KAGB, und zwar in der Höhe der in der Beitrittserklärung angegebenen Zeichnungssumme zzgl. Ausgabeaufschlag. Des Weiteren können Notargebühren für die Beglaubigung der Handelsregistervollmacht sowie Handelsregister- und Notargebühren für die Anmeldung und Eintragung als Direktkommanditist im Handelsregister anfallen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Gesellschaft, Übertragung, Veräußerung eines Anteils oder der Verpfändung kann die KVG vom Anleger Erstattung für notwendige Auslagen in nachgewiesener Höhe, jedoch nicht mehr als 5 Prozent des Anteilwertes verlangen.

Anleger haben die in der Beitrittserklärung vereinbarte Kommanditeinlage zzgl. Ausgabeaufschlag 14 Tage nach Zugang der Bestätigung der Annahme der Beitrittserklärung und Aufforderung zur Zahlung mittels Überweisung auf das Einzahlungskonto der Gesellschaft zu leisten. Umsatzsteuer fällt nicht an. Alle sonstigen Preisbestandteile sind in dem vorstehend beschriebenen Ausgabepreis enthalten. Bezüglich der weiteren Kosten, insbesondere solcher Kosten, die mit

dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Publikums-AIF verbunden sind, ist das Kapitel „Kosten“ im Verkaufsprospekt zu beachten. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger wird auf die Ausführungen im Verkaufsprospekt im Kapitel „Kurzangaben über die für den Anleger bedeutsamen Steuervorschriften“ verwiesen. Die sich aus der Beteiligung ergebenden steuerlichen Wirkungen treffen in der Regel ausschließlich den Anleger. Insbesondere sind dem Kapitel Hinweise zu entnehmen über die von dem Unternehmer abgeführte Steuern sowie mögliche weitere Steuern und Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt werden.

Bei einem Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall des Anlegers, d.h. der nicht fristgerechten Einzahlung der vollständigen Kommanditeinlage zzgl. Ausgabeaufschlag, ist die Geschäftsführung der Gesellschaft auf der Grundlage des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages ermächtigt, den Anleger nach schriftlicher Mahnung, Fristsetzung und Ausschlussandrohung ganz oder teilweise aus der Gesellschaft auszuschließen bzw. seine mittelbare Einlage über die Treuhänderin entsprechend herabzusetzen.

Der Preis für die Finanzdienstleistung wird nicht auf der Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert.

4. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung sowie spezifische zusätzliche Kosten

Nach Annahme der Beitrittserklärung bestehen keine Leistungsvorbehalte. Der Anleger verpflichtet sich, die laut Beitrittserklärung vereinbarte Zeichnungssumme zzgl. Ausgabeaufschlag an die Gesellschaft zu leisten. Die Treuhandkommanditistin hat Anspruch darauf, vom Anleger von allen Verbindlichkeiten freigestellt zu werden, die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Verwaltung der treuhänderisch übernommenen Gesellschafterbeteiligung stehen. Sie muss für den Anleger nicht in Vorleistung gehen. Im Gegenzug erhält der Anleger über die Treuhänderin eine mittelbare Kommanditbeteiligung an der Gesellschaft in entsprechender Höhe. (Mittelbare) Anteile an der Gesellschaft können nur erworben werden, solange diese Gesellschaft noch Kommanditkapital einwirbt und die Kapitaleinwerbungsphase nicht beendet ist. Die Rückzahlung des Zeichnungsbetrages wird nicht garantiert. Spezifische zusätzliche Kosten, die der Anleger für die Benutzung von Fernkommunikationsmittel zu tragen hat, werden nicht in Rechnung gestellt.

5. Gültigkeitsdauer

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind bis zur Mitteilung von Änderungen gültig. Preis-anpassungen sind nicht geplant.

6. Ökologische und soziale Faktoren der Anlagestrategie der Finanzdienstleistung

Die Anlagestrategie der Gesellschaft verfolgt ökologische und soziale Ziele. Diese werden in dem Verkaufsprospekt im Kapitel „Vorvertragliche Informationen ‚Ökologische und/oder soziale Merkmale‘ “ ausführlich dargestellt, worauf hiermit verwiesen wird.

III. Informationen zum Widerrufsrecht und Vertragsklauseln

1. Widerrufsbelehrung, praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts sowie elektronische Widerrufsfunktion

Sollte der Anleger als Verbraucher seine Beitrittserklärung als Fernabsatzvertrag oder unter bestimmten Umständen außerhalb von Geschäftsräumen seines Vermittlers abgegeben haben, steht ihm ggf. ein gesetzliches Widerrufsrecht innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu, binnen derer die im Rahmen der Beitrittserklärung abgegebene Willenserklärung ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.

Die Frist beginnt nach Vertragsschluss und nachdem der Anleger die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die in diesem Dokument enthaltenen Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten hat. Verbraucher mit Behinderungen, einschließlich Sehbehinderungen, haben bei Fernabsatzverträgen das Recht, diese Informationen auf Verlangen in einem geeigneten und barrierefreien Format zu erhalten.

Der Anleger übt sein Widerrufsrecht durch Erklärung per Post, E-Mail oder telefonisch gegenüber der Treuhandkommanditistin SG-Treuhand GmbH aus. Die einschlägigen Kontaktdaten sind in diesem Dokument unter Ziffer I. 1. sowie in der Widerrufsbelehrung, die in der Beitrittserklärung abgedruckt ist, genannt.

Der Anleger ist bei fristgerechter Absendung seiner Erklärung, aus der sein Entschluss zum Widerruf eindeutig hervorgeht, nicht mehr an die Vertragserklärung gebunden. Hierfür genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die weiteren Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrages, den der Anleger ggf. zu entrichten hat, so-

wie die Folgen der Nichtausübung des Widerrufsrechts werden in der Widerrufsbelehrung genannt, welche in der Beitrittserklärung abgedruckt ist.

Sofern der Fernabsatzvertrag über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen wird, d.h. über eine Software zu der u.a. auch Websites und Mobil-Apps gehören, kann der Anleger sein Widerrufsrecht auch über die auf dieser Online-Benutzeroberfläche bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion gemäß § 356a BGB ausüben. Die Widerrufsfunktion ist in diesem Fall gut lesbar mit „Vertrag widerrufen“ oder einer anderen gleichbedeutenden eindeutigen Formulierung beschriftet und ist während des Laufs der Widerrufsfrist auf der Online-Benutzeroberfläche ständig verfügbar und optisch hervorgehoben platziert.

Diese Widerrufsfunktion ermöglicht es dem Anleger, online eine Widerrufserklärung an den Unternehmer zu übermitteln, woraufhin ihm unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit dem Inhalt seiner Erklärung sowie Datum und Uhrzeit übermittelt wird. Die elektronische Widerrufserklärung gilt dem Unternehmer innerhalb der Widerrufsfrist zugegangen, wenn der Anleger die Widerrufserklärung vor Ablauf dieser Frist über die Widerrufsfunktion versandt hat.

2. Mindestlaufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Gesellschaft und damit auch die (mittelbare) Beteiligung des Anlegers an der Gesellschaft ist befristet bis zum 31. Dezember 2038 (Grundlaufzeit). Sie wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn die Gesellschafter beschließen mit einer Mehrheit von 75 Prozent der abgegebenen Stimmen die Verlängerung der Laufzeit der Gesellschaft (siehe § 14 Gesellschaftsvertrag).

Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet in jedem Fall mit der Beendigung der Gesellschaft. Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag kann von den Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2038, ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Unbeschadet dessen endet das Treuhandverhältnis, wenn der Anleger (Treugeber) von der Treuhänderin während der Laufzeit die Herausgabe der für ihn treuhänderisch gehaltenen Kommanditbeteiligung verlangt und hierdurch selbst Direktkommanditist wird. Tritt der Anleger unmittelbar in die Kommanditistenstellung ein, kann das Gesellschaftsverhältnis während der Laufzeit ebenfalls nicht ordentlich gekündigt werden, sondern nur aus wichtigem Grund.

Die Rechtsfolgen der Kündigung bestimmen sich nach dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag i. V. m. §§ 16 und 17 Gesellschaftsvertrag, welche in dem Verkaufsprospekt abgedruckt sind. Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

3. Vertragsklauseln und Sprache

Den Rechtsbeziehungen aus dem Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrag liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrag ist, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann, Aurich. Die Vertragsbedingungen sowie die in diesem Dokument aufgeführten Vorabinformationen sind in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation zwischen der Gesellschaft, der KVG, der Treuhänderin und den Anlegern erfolgt während der Laufzeit der Gesellschaft in deutscher Sprache.

IV. Angaben über Rechtsbehelfe und sonstige Abhilfemaßnahmen

1. Schlichtungsstelle bei der BaFin

Anleger, die Verbraucher sind, können jederzeit wegen behaupteter Verstöße gegen das KAGB eine bei der BaFin eingerichtete (Auffang-)Schlichtungsstelle anrufen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Schlichtungsstelle

Referat VBS 12
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-62299
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Für den schriftlichen Antrag ist auf der Homepage der BaFin ein Formular abrufbar:

https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/streit-bei-bafin-schlichten/streit-bei-bafin-schlichten_node.html

Die Beschwerde ist unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen wie Schriftwechsel, Vertragsbedingungen oder Kostenberechnungen zu erheben. Es ist ein konkretes Anliegen zu formulieren. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass kein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle wegen derselben Streitigkeit läuft oder lief, kein Gericht über die Streitigkeit mit einem Sachurteil entschieden hat oder vor Gericht anhängig ist, die sich aus

Verbraucherinformation

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 16 geschlossene Investment GmbH & Co. KG

der Streitigkeit ergebenden Ansprüche oder Rechtsverhältnisse nicht in einer noch rechtshängigen Verbandsklage im Verbandsklageregister gemeldet sind, die Streitigkeit nicht durch Vergleich oder anderweitig beigelegt wurde, kein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die Rechtsverfolgung aussichtslos oder mutwillig erschien. Weitere Einzelheiten hierzu können § 342 KAGB und § 14 UKlaG sowie der Finanzschlichtungsstellenverordnung (FinSV) entnommen sowie auf der Homepage der BaFin abgerufen werden.

2. Schlichtungsstelle Fernabsatz von Finanzdienstleistungen

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB über Fernabsatzverträge von Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung sind erhältlich bei:

Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt/Main
Tel: 069 9566-33232
Fax: 069 709090-9901
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
Web: www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle

Die Beschwerde ist unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass kein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle wegen derselben Streitigkeit läuft oder lief, kein Gericht über die Streitigkeit mit einem Sachurteil entschieden hat oder vor Gericht anhängig ist, die sich aus der Streitigkeit ergebenden Ansprüche oder Rechtsverhältnisse nicht in einer noch rechtshängigen Verbandsklage im Verbandsklageregister gemeldet sind, die Streitigkeit nicht durch Vergleich oder anderweitig beigelegt wurde, kein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die Rechtsverfolgung aussichtslos oder mutwillig erschien. Die Verfahrensgrundsätze vor der Schlichtungsstelle bestimmen sich nach § 14 UKlaG sowie der FinSV und dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

3. Einlagensicherung

Ein Garantiefonds und/oder andere Entschädigungsregelungen sind bei dieser Finanzdienstleistung (Beteiligung an einem Publikums-AIF) nicht vorgesehen.

V. Angemessene Erläuterung für Fernabsatzverträge

Der Unternehmer ist verpflichtet, dem Anleger vor Abschluss eines Vertrages im Wege des Fernabsatzes, d.h. über Fernkommunikationsmittel (z.B. Internet, E-Mail, Kataloge oder Telefon) angemessene Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, damit er in die Lage versetzt wird zu beurteilen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen seinen Bedürfnissen und seiner finanziellen Situation entsprechen. Hierzu hat der Unternehmer die erforderlichen vorvertraglichen Informationen zu übermitteln, die Hauptmerkmale des angebotenen Vertrages, einschließlich möglicher Nebenleistungen zu erläutern sowie auf die besonderen Folgen hinzuweisen, die sich aus dem angebotenen Vertrag für den Anleger ergeben können, einschließlich der Folgen bei Zahlungsausfall und Zahlungsverzug.

Die erforderlichen vorvertraglichen Informationen sind den Abschnitten I. bis IV. in diesem Dokument zu entnehmen. Überdies wird dem Anleger Folgendes erläutert, um ihm eine informierte Entscheidung zum Vertragsschluss zu ermöglichen:

Der Anleger geht mit dem Vertragsschluss eine unternehmerische Beteiligung mit wirtschaftlichen Risiken bis hin zu einem möglichen Totalverlust ein. Er wird über eine Treuhandkommanditistin mittelbarer Gesellschafter einer geschlossenen Investmentkommanditgesellschaft auf der Grundlage des Gesellschafts- sowie Treuhand- und Verwaltungsvertrages, welche in dem Verkaufsprospekt abgedruckt sind. Nach dem Beitritt über die Treuhänderin kann der Anleger jederzeit entscheiden, ob er sich direkt als Kommanditist in das Handelsregister eintragen lassen möchte. Der Anleger ist langfristig (mindestens bis zum 31. Dezember 2038) entsprechend seiner Beteiligungsquote am wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Eine vorzeitige Kündigung/ Vertragsbeendigung ist nur aus wichtigem Grund möglich, d.h. nur bei Vorlage gravierender Umstände.

Die Beteiligung an einem geschlossenen Publikums-AIF ist in der Regel nicht zur Altersvorsorge geeignet. Sie sollte insbesondere nicht eingegangen werden, wenn

der Anleger auf garantierte regelmäßige Zahlungen aus der Gesellschaft angewiesen ist. Die von dem Anleger eingegangene Beteiligung unterliegt spezifischen Besonderheiten aus dem Gesellschaftsrecht und ist insbesondere mit folgenden Risiken verbunden:

Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts des eingesetzten Kapitals, Marktwert- und Bewertungsrisiken, Prognoserisiko, Liquiditätsrisiken, Fremdfinanzierungsrisiken, Objekt- und Standortrisiken, Blind-Pool Risiko, Risiken aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen, eingeschränkte Handelbarkeit und Veräußerbarkeit der Beteiligung sowie das Risiko, dass etwaige Interessenskonflikte zu seinem Nachteil gelöst werden. Sofern ein Anleger auf seinen Wunsch als Direktkommanditist in das Handelsregister eingetragen ist, haftet er gegenüber den Gläubigern der Gesellschaft bis zur Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Einlage unmittelbar und ist ausgeschlossen, soweit diese geleistet ist und nicht ganz oder teilweise zurückgezahlt wird (§ 171 Abs. 1 HGB). Sie kann (maximal bis zur Höhe der im Handelsregister eingetragenen Einlage) nach § 172 Abs. 4 HGB wieder aufleben, wenn das handelsrechtliche Kapitalkonto aufgrund von Auszahlungen und Verlustzuweisungen unter den Bestand der Hafteinlage gesunken ist und weitere Auszahlungen stattfinden, die nicht aus entsprechenden Gewinnen erfolgen. Solange der Anleger indirekt über die Treuhandkommanditistin an der Gesellschaft beteiligt ist, trifft ihn die zuvor erläuterte Haftung mittelbar, da der Treuhänderin ein entsprechender Freistellungsanspruch gegen den Anleger bei solcher Haftung zusteht. Eine ausführliche Erläuterung der Risiken ist dem Verkaufsprospekt in dem Kapitel „Risiken“ zu entnehmen.

Sollte der Anleger seiner Einzahlungsverpflichtung auf das Kommanditkapital (teilweise) nicht nachkommen, so kann er aus der Gesellschaft nach Mahnung und Androhung zwangsweise ausgeschlossen oder sein (mittelbarer) Beteiligungsanteil entsprechend herabgesetzt werden.

Kontakt

SG-Treuhand GmbH, Kornkamp 52, 26605 Aurich
Telefon: 04941 60497-15, Telefax: 04941 60497-25
E-Mail: info@sg-treuhand.de